

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab. Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.
- Die Lehrkraft kommuniziert regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.
- Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldung zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.

Leistungsfeststellung

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.
- Soweit die Jahresleistung unmittelbar relevant für den schulischen Abschluss ist, weil sie in die Ermittlung des Prüfungsergebnisses einfließt, sind schriftliche Leistungen unverzichtbar (Kurstufe). In solchen Fällen erfolgt die Leistungsfeststellung in Präsenz gemäß den Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern (Schreiben vom 6. Mai 2020).

Strukturierung des Fernunterrichts

Der Fernlernunterricht findet im Wechsel zwischen verschiedenen Formen des digitalen Unterrichts statt. Wir haben nach den Vorschlägen der Lehrkräfte die BBB-Sitzungen (Videokonferenzen) über alle Klassen der Schule verteilt. Damit verhindern wir eine extreme Häufung von Videokonferenzen an einem Tag, was die Belastung der Schülerinnen und Schüler reduziert. Gleichzeitig entsteht so auch keine Überlastung des Gesamtsystems.

- Der Unterrichtstag im Fernlernen entspricht einem Unterrichtstag in der Schule. Das betrifft die Zeiten (Beginn und Ende je nach Stundenplan, Anlage Läutezeiten) und die Abfolge der Unterrichtsfächer.
- Sieht der Stundenplan an einem Tag ein bestimmtes Fach für den Präsenzunterricht vor, so wird dies durch den Fernlernunterricht abgedeckt werden.
- Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer nutzt die Videokonferenz um Fragen, Probleme, etc. zu klären und die restliche Zeit für den eigenen Fachunterricht.
- Alle Lehrkräfte sind während des Zeitfensters des eigenen Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler erreichbar – entweder BBB oder moodle-Chat – und kontrollieren dann auch die Anwesenheit.
- Die Lehrkräfte stellen in allen Fächern **mindestens einmal in der Woche** Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung.

- Die Aufgaben sind spätestens dann online, wenn das Fach im Stundenplan steht. Mit der Angabe der Bearbeitungszeit (z.B. Material für zwei Unterrichtsstunden) ergibt sich automatisch der nächste Zeitpunkt, zu dem Aufgaben online sein müssen.
- Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich an der Stundentafel des Präsenzunterrichts.
- Die Lehrkräfte müssen den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen geben. Dies kann punktuell geschehen (an Einzelne) oder mit dem moodle-Tool. Es werden NICHT jede Woche ganze Aufsätze in Klassenstärke korrigiert, es wird jedoch allen eine Rückmeldung gegeben werden (z.B. auch mdl. Ergebnissicherung auf BBB).
- Beim Einstellen von Materialien in moodle-Ordner wird bitte immer das Neueste an oberster Stelle eingestellt. Die Dateien werden so benannt, dass man die Chronologie erkennen kann, z.B. „2021-01-11-Mathematik-Engelmann“